

1. Vertragsabschluss

Die Reiseanmeldung erfolgt per Email oder über unser Anmeldeformular und wird mit Erhalt unserer Buchungsbestätigung verbindlich. Der Anmelder übernimmt die Vertragspflichten aller von ihm angemeldeten Teilnehmer.

2. Leistungen

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Reiseprogramm und den Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabsprachen, die den vertraglichen Umfang der Reise verändern, werden nur mit unserer schriftlicher Bestätigung verbindlich.

3. Bezahlung

Es gelten folgende Zahlungsbedingungen, falls im Reisevertrag nicht anders vereinbart: Mit der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Die Restzahlung des Reisepreises ist nach Erhalt des Reisevertrags fällig, spätestens vier Wochen vor Reiseantritt. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Reiseantritt weniger als vier Wochen, ist der gesamte Reisepreis bei Vertragsabschluss zu zahlen.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Wir behalten uns Leistungs- und Preisänderungen aus wichtigen Gründen (z.B. Erhöhung der Spritkosten oder starke Währungskursschwankungen) vor. Bei einer Preiserhöhung von über 8% oder im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie ohne Gebühren vom Reisevertrag zurücktreten.

5. Rücktritt durch den Kunden (Stornokosten) und Ersatzreisender

Sie können jederzeit von Reisevertrag zurücktreten, in diesem Fall verliert Georgia Insight seinen Anspruch auf den Reisepreis, kann aber eine angemessene Entschädigung verlangen. Bei einem Rücktritt gelten folgende Stornokosten:

bis 45. Tag vor Reisebeginn 20%

ab 44. Tag bis 29. Tag vor Reisebeginn 40%

ab 28. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn 60%

ab 14. Tag vor Reisebeginn 90%

Sie können einen Ersatzreisenden bestimmen, für Ersatzreisende werden Bearbeitungsgebühren vom 50 Euro erhoben. Etwaige Mehrkosten (z.B. Flug Umbuchung) werden nicht von uns übernommen.

6. Mindestteilnehmerzahl

Wir informieren Sie auf Anfrage jederzeit über den aktuellen Buchungsstand. Bei Nichterreichen der in den Reisebeschreibungen angegebenen Mindestteilnehmerzahl kann die Reise bis zum 21. Tag (Kurzeisen und Tagestouren bis zum 14. Tag) vor Reisebeginn abgesagt werden. Der bereits bezahlte Reisepreis wird voll zurückerstattet. Auf Wunsch kann die Reise gegen entsprechenden Aufpreis für weniger Teilnehmer durchgeführt werden. Die genaue Preisdifferenz entnehmen Sie bitte der Preisliste für Privatreisen.

7. Ausschluss von der Reise

Wir behalten uns vor, Teilnehmer, die die geforderten Voraussetzungen nicht erfüllen (z.B. Trittsicherheit) vor der Reise, am Durchführungsort und während der Tour auszuschließen. Ebenso können Teilnehmer wegen grober Verstöße oder andauernder destruktiver Verhaltensweise gegenüber Land, Leuten oder gegenüber anderen Reiseteilnehmern nach Vorwarnung von der Reise ausgeschlossen werden. In diesem Fall bleibt unser Anspruch auf den vollen Reisepreis erhalten.

8. Haftung

Sie unternehmen die Reise auf eigene Gefahr und haften selbst für Ihre körperliche Unversehrtheit.

Der Veranstalter haftet für eine gewissenhafte Reisevorbereitung und für eine ordnungsmäßige Organisation und Durchführung der vereinbarten Leistungen, für eine sorgfältige Auswahl der Reiseleiter vor Ort und für die Richtigkeit der Ihnen zukommenden Reisebeschreibung.

Wir übernehmen keine Haftung für Flugausfälle und übernehmen keine Haftung für beschädigtes oder verloren gegangenes Gepäck. Schäden oder Verspätungen des aufgegebenen Gepäcks müssen unverzüglich der zuständigen Fluggesellschaft gemeldet werden.

9. Wetter

Wir übernehmen keine Haftung für Änderungen im Programmablauf wegen schlechtem Wetter. In unseren Programmen weisen wir auf geeignete Reisezeit und Befahrbarkeit der Straßen hin. Dennoch kann es aufgrund plötzlichen Wetterumschwungs zu Programmänderungen kommen. Mehrkosten

für zwingend nötige Transfer- und Hotelumbuchungen (betrifft insbes. Trekking & Bergsteigen) sind von beiden Seiten je zur Hälfte zu tragen. Bei schlechtem Wetter können Sie in Absprache mit dem Reiseleiter ein Ersatzprogramm unternehmen, die dadurch entstehenden Mehrkosten sind vom Reisenden zu tragen.

10. Außergewöhnliche Umstände

Wird die Reise infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg oder Naturkatastrophen) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reisende als auch der Reiseveranstalter vom Vertrag zurücktreten. Der Veranstalter verpflichtet sich, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um den Reisenden zum Ausgangspunkt der Tour zurück zu befördern. Etwaige Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen, die übrigen Mehrkosten fallen dem Reisenden zur Last.

11. Reklamation

Beanstandungen hinsichtlich der vertraglich vereinbarten Leistungen sind unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder GEORGIA INSIGHT zu melden, damit sofortige Abhilfe erfolgen kann, sofern dies möglich ist. Die Reiseleitung ist nicht berechtigt, Ansprüche anzuerkennen oder Mängel zu bestätigen. Sie ist lediglich dazu berechtigt, die Beschwerde zur Kenntnis zu nehmen und weiterzuleiten.

Für die Dauer der nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Kunde eine Minderung des Reisepreises verlangen. Eine Kündigung des Reisevertrages ist nur dann zulässig, wenn GEORGIA INSIGHT keine zumutbare Abhilfe leistet. Unterlässt es der Reisende einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz nicht ein.

12. Reisedokumente

Achten Sie rechtzeitig darauf, dass Ihr Reisedokument eine ausreichende Gültigkeit besitzt! Für die Einhaltung der Einreisebestimmungen ist der Reisende selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus Versäumnis oder Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, gehen zu seinen Lasten. Nähere Auskünfte erteilt das Auswärtige Amt.

13. Versicherung

Der Reisende ist selbst verantwortlich für den Abschluss einer Reiserücktritt-, Reisekranken- und Reiseunfallversicherung. Reiseversicherungen sind nicht im Reisepreis inbegriffen. Empfohlen wird (insbes. bei Trekkingtouren & Bergsteigen) eine Rückholversicherung.

14. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus anderen, vom Reisenden zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung.

Wenn eine Reise wegen Nichterscheinens (z.B. private Gründe, Flugausfall o.ä.) nicht oder nur teilweise zustande kommt, so besteht ebenfalls kein Anspruch auf Preisminderung.

15. Urheberrechte

Die Reiseprogramme sowie enthaltene Fotos und Karten sind geistiges Eigentum von GEORGIA INSIGHT. Sie dürfen nicht für gewerbliche Zwecke oder zur Weitergabe kopiert, verändert oder anderweitig, insbesondere auf anderen Webseiten, verwendet werden.

16. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

17. Streitfragen

Wir sind sehr darum bemüht, auftretende Streitfragen zügig und auf direktem Weg zu klären. Bisher haben wir für alles eine annehmbare Lösung gefunden. Sollte dies einmal nicht möglich sein, ist der Gerichtsstand der Firmensitz von GEORGIA INSIGHT, Tbilissi.

Geschäftsführer: George Tevdorashvili

E-Mail: info@georgia-insight.eu

GEORGIA INSIGHT GmbH

Tabukashvili Str. 41

0108 Tbilissi, Georgien